

Bekanntmachung

Über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „südlich der Mittelschule und der
9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der

öffentlichen Auslegung

des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 50 „südlich der Mittelschule und der

9. Änderung des Flächennutzungsplans zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlich-
keit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §
4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Aindling hat in seiner Sitzung vom 18.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „südlich der Mittelschule“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Der Geltungsbereich des Beb.Plans umfasst Teilflächen der Flur-Nr. 237 und 225. Der Entwurf des Beb.Plans wurde in der Sitzung vom 09.04.2024 zur öffentlichen Auslegung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) gebilligt.

Allgemeine Ziele und Zwecke des Bebauungsplans:

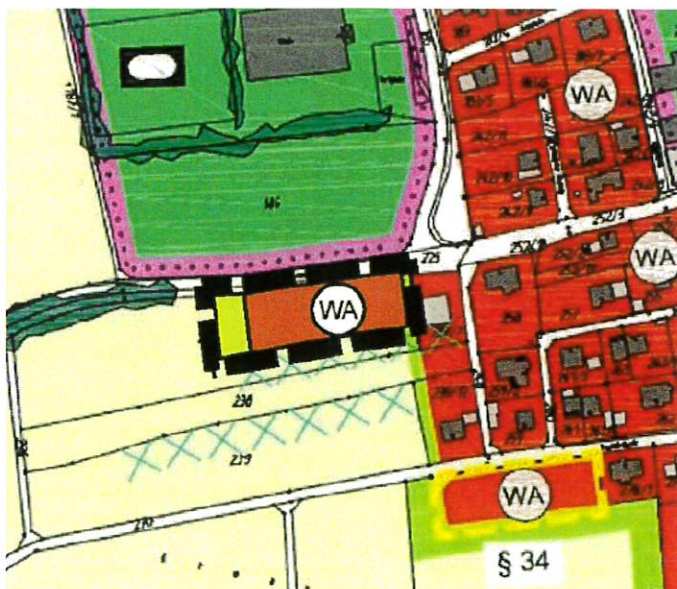
Durch den Bebauungsplan sollen 3 Bauplätze geschaffen werden, um sowohl ortsansässiger Bevölkerung als auch auswärtigen Wohnraumsuchenden, eine Eigentumsbildung zu ermöglichen. Auch dem Bedarf nach Wohnungen wird durch ein geplantes Mehrfamilienhaus Rechnung getragen. Mit der Umsetzung soll eine verträgliche Weiterentwicklung des Ortes erzielt werden.

Vefahrensart:

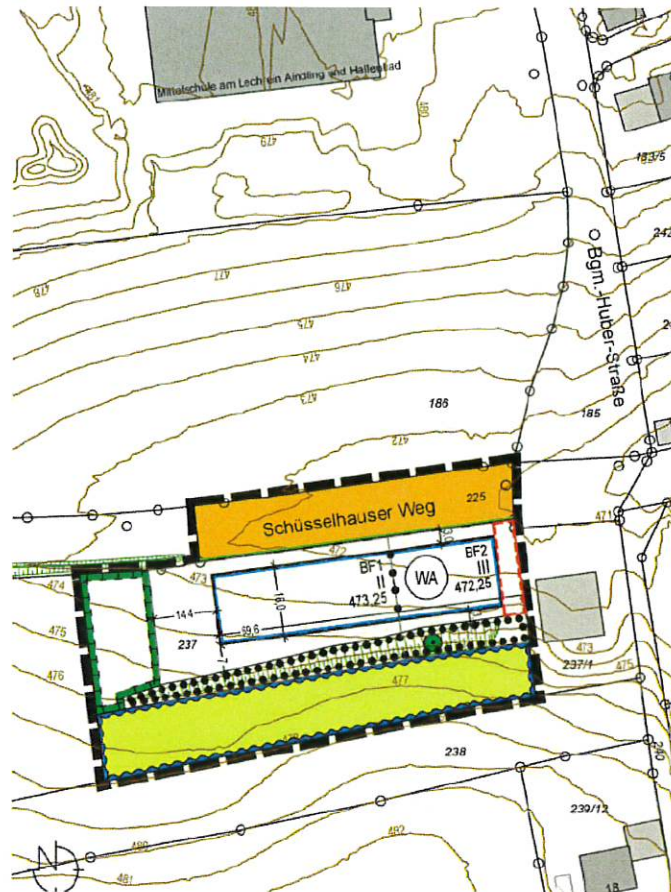
Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans als auch der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans sind in den dargestellten Planzeichnungen kenntlich gemacht:

Bereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderungsbereich: - - - -



Planzeichnung Beb.Plan Nr. 50:



Der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung mit Textteil und Begründung) als auch der Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans kann vom 13.05.2024 bis einschließlich **28.05.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Marktplatz 1, Zimmer 109, während der offiziellen Öffnungszeiten (Mo-Frei von 8.00 – 12.00 Uhr, Do: zusätzlich 13:30 – 18.00 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Möglichkeit zur Einsicht besteht auch über die Homepage der Gemeinde Aindling unter www.aindling.de.

Ferner besteht die Möglichkeit Stellungnahmen und Anregungen über folgende E-Mail Postfächer abzugeben: beate.pussl@vg-aindling.de oder: poststelle@vg-aindling.de

Dabei ist es notwendig folgenden Betreff anzugeben: „ Stellungnahme zum Beb.Plan Nr. 50“

Präklusion Flächennutzungsplanänderung:

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

DATENSCHUTZ, wichtige Information für die Abgabe von Stellungnahmen:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aindling, den 03.05.2024

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der
Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde

Verwaltungsgemeinschaft Aindling

Angeheftet am: 07.05.2024

Bauamt

Abzunehmen ab: **29.05.2024**



Abgenommen am: _____/Zeichen: _____

Beate Pußl